



DIE LINKE.



An den Vorsitzenden
des Bau-und Verkehrsausschusses
im Rat der Stadt Herzogenrath
Herrn Thorsten Schlebusch
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Herzogenrath, den 25. September 2014

Gefahrenstellen auf und Zumutbarkeit von Radwegen

„Überprüfung auf qualifizierte Gefahrenlage nach §45.9 StVO und Radwegebenutzungspflicht nach §2.4 StVO“

Sehr geehrter Herr Schlebusch,

die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP und die Piratenpartei stellen folgenden Antrag:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Gefahrenstellen auf Radwegen im Stadtgebiet zu identifizieren.

Insbesondere sollen Hindernisse nach §32 StVO ausfindig gemacht werden.

Da, wo deren umgehende Beseitigung nicht möglich ist, sollen solche Hindernisse mit rot-weißer Warnmarkierung gekennzeichnet werden, ggf. ist darüber hinaus die Aufhebung der Benutzungspflicht zu prüfen und zu veranlassen (Entschilderung).

Zu Gefahrenstellen, die sich an Straßen befinden, für die Herzogenrath nicht der zuständige Baulastträger ist, soll dieser informiert werden. Der Ausschuss ist darüber und den Fortgang der Gefahrenstellen-Beseitigung auf dem Laufenden zu halten.

Begründung

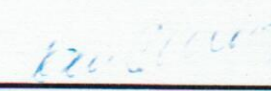
Eine Vielzahl von Hindernissen auf Radwegen im Stadtgebiet von Herzogenrath stellen Gefahren nach §32 StVO dar. Viele Radwege entsprechen nicht oder nicht mehr dem Stand der Technik, wie er z. B. in den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA2010) niedergelegt ist.


Da nach der ständigen Rechtsprechung für Unfälle, die durch Hindernisse auf öffentlichen Radverkehrsanlagen verursacht werden, voll umfänglich der Betreiber dieser Anlagen haftbar ist, sollten diese entweder beseitigt oder entschärft oder, wo das nicht unmittelbar möglich ist, deutlich als solche gekennzeichnet und eine Benutzungspflicht aufgehoben werden.

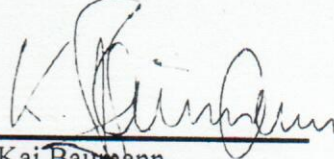
Straßen NRW als übergeordneter Baulastträger ist über entsprechende Gefahrenstellen entlang von Land- und Bundesstraßen auf dem Stadtgebiet von Herzogenrath in Kenntnis zu setzen, damit auch von dort entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenstellenbeseitigung in Angriff genommen werden.

Mit freundlichem Gruß,


Bernd Fasel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen


Toni Ameis
Fraktionsvorsitzender
Die Linke.


Björn Bock
Fraktionsvorsitzender
FDP


Kai Baumann
Fraktionsvorsitzender
Piratenpartei

Kopie an SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Presse

Beispiele

Richtig:

Korrekte Markierung einer temporären Gefahrenstelle auf benutzungspflichtigem Radweg mit rot-weißer Reflexbeschichtung und gelber Warnleuchte (Baugrube L232 / Maastrichter Straße)



Falsch:

Fehlende Kennzeichnung bzw. Markierung einer Gefahrenstelle (diverse Ampelmasten, Mülleimer, Bus-Wartehäuschen)
Benutzungspflicht besteht hier gleichwohl!
Außerdem erkennbar: Möglicher Konflikt durch fehlenden Aufstellraum für links abbiegende Radfahrer.
(Slalom-Labyrinth L232 / Wilsberger Straße)

